99010016012000

Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324284/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010016012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EG, EWR, Daueraufenthalt, Erwerbsminderung, Grenzgänger, Visum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 4a
Teaser	
Volltext	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) 5 Jahre in Deutschland durchgängig freizügigkeitsberechtigt
Erforderliche Unterlagen	• Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltsbescheinigung" (ausgefüllt) • gültiger Pass oder gültige ID-Karte • 1 aktuelles biometrisches PassfotoAchtung: Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • MelderegisterauskunftDer ständige Aufenthalt in Deutschland muss nachgewiesen werden. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Es können auch Steuerbescheide oder Ähnliches verwendet werden. • Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers

Modul	Sachverhalt
	über Art und Dauer der BeschäftigungSelbständige: Gewerbeanmeldung, SteuerbescheideNicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über ExistenzmittelIm Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.
Voraussetzungen	• EU-Bürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins oder Norwegens • Mehrjähriger freizügigkeitsberechtigter Aufenthalt in DeutschlandIm Regelfall entsteht ein Recht zum Daueraufenthalt nach 5 Jahren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. In dieser Zeit muss durchgehend ein Freizügigkeitsrecht bestanden haben, zum Beispiel als Arbeitnehmer, Selbständiger oder als Nicht-Erwerbstätiger mit ausreichenden Existenzmitteln. Abhängig vom Einzelfall kann die erforderliche Zeit im Bundesgebiet auch weniger als 5 Jahre betragen. • Hauptwohnsitz in Berlin • Persönliche Vorsprache mit TerminBitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	10,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung wird in der Regel im Termin ausgestellt.
Frist	
weiterführende Informationen	• Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung) • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung) • Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU- und EWR-Bürgern (Diensteistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltsbescheinigung
Ursprungsportal	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)